

Zu "Rechtsfrieden durch Wulff?" / F.A.Z. vom 22. Juni 2010, Seite 10
Bitte Herrn Stefan Dietrich und Herrn Reinhard Müller zur Kenntnis vorlegen (Kopie an drei Herausgeber*). Dieser Leserbrief von 1998 ist auch heute noch inhaltlich uneingeschränkt "wiederverwertbar", auch wegen: "Die Presse hat die Aufgabe, das Gras zu mähen, das über etwas zu wachsen droht" (Polgar). Jedenfalls hat Reinhard Müller diesmal erheblich genauer "ins Schwarze" getroffen, als in ähnlichen Artikeln zuvor. MfG *Günter Kleindienst*, von der "Bodenreform" nicht, sondern "nur" von der Festschreibung dieses Unrechts 1990 durch die Kohl-Regierung betroffen.

F.A.Z. vom 2. März 1998

Ein Diktum Stresemanns ins Gegenteil verkehrt

„Es kreihte der Berg und gebar eine Maus.“ Mit diesem Spruch (nach Plutarch) ist das – wie ich meine – lachhafte Ergebnis der monatelangen Bemühungen einer Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter Leitung des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Rupert Scholz, den in der Sowjetischen Besatzungszone 1945 bis 1949 widerrechtlich Enteigneten zu ihrem Recht zu verhelfen, treffend beschrieben. In der Unterzeile des Berichtes „Die Bundesregierung kommt den Enteigneten entgegen“ (F.A.Z. vom 13. Februar) heißt es dazu noch: „Benachteiligungen und Hemmnisse werden beseitigt.“ Schaut man jedoch genauer hin, so ist kaum etwas bewegt worden. Es ist empörend und einfach nicht zu fassen. Und darauf ist Scholz, wie er selbst betont, sogar „noch etwas stolz“.

Zu erinnern ist, daß die „Scholz-Kommission“ schon Monate vor dem 9. CDU-Parteitag in Leipzig von Bundeskanzler Kohl beauftragt worden ist, nach Lösungen der aus den Jahren zwischen 1945 bis 1949 stammenden Alleigentums-„Probleme“ (die sich diese Regierung selbst geschaffen hat) zu suchen. Zu erinnern ist darüber hinaus an die Tatsache, daß dieser CDU-Parteitag im ~~August~~ ^{September} 1997 gleichlautende Anträge mehrerer CDU/CSU-Verbände zusammengefaßt und die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag zu diesem Thema mit einer Zielsetzung beauftragt hat, die von dieser Arbeitsgruppe nicht im entferntesten erreicht worden ist. In diesen Anträgen wurde vor allem gefordert, daß „die bevorrechtigte Rückgabe an die Alleigentümer zu einem eher symbolischen Kaufpreis zu ermöglichen“ sei und die „im Vermögensgesetz festgeschriebene Ungleichbehandlung und Diskriminierung der in den Jahren 1945 bis 1949 in der Sowjetzone Enteigneten zu beenden“ sei, „in dem Paragraph 1 Absatz 8a des Vermögensgesetzes gestrichen wird“. Offensichtlich wurden diese Anträge von der Arbeitsgruppe nicht einmal behandelt, geschweige denn fixiert. Dies ist ein Skandal und dem bisher guten Ruf des nicht nur in Deutschland bisher hoch angesehenen Völkerrechtlers Professor Scholz höchst abträglich. Meines Erachtens hat Scholz mit dem Ergebnis seiner Arbeitsgruppe die Aussage Gustav Stresemanns 1929 während der Haager Konferenz – „Recht steht vor Politik und niemals umgekehrt“ – eindeutig umgekehrt.

Wie hatte doch Rupert Scholz gegenüber dieser Zeitung im November 1996 zu diesem für die Regierung immer heikler gewordenen Thema Stellung bezogen

(„Scholz für Korrektur der sowjetischen Enteignungen“, Titelseitenmeldung der F.A.Z. vom 28. November 1996): Erstens forderte er „die Korrektur der von der sowjetischen Besatzungsmacht zwischen 1945 und 1949 in der ehemaligen Sowjetzone vorgenommenen Enteignungen“. Zweitens hielt er es „für notwendig, rasch einen Restitutionsstatbestand zu schaffen“, und begründete dies damit, die Beibehaltung der Enteignungen werde von der Bundesregierung bisher mit dem von der Sowjetunion geschaffenen Besatzungsrecht legitimiert. Diese Begründung trage nun aber nicht mehr. Sie sei durch die Rehabilitierung vieler Enteigneter durch russische Gerichte entfallen. Schließlich stellte er fest: „Wenn die Bundesregierung dennoch an der Gültigkeit der Enteignungen festhält, so macht sie sich unglaubwürdig.“ Nun, die Bundesregierung ist dies schon lange, aber jetzt ist auch Professor Scholz unglaubwürdig geworden. Ich kann nur vermuten, daß er von den beiden „Zuchtreistern“ Kanzler Helmut Kohl und Fraktionschef Wolfgang Schäuble (einer der maßgeblichen Gestalter des Einigungsvertrages) zurückgepflüsst worden ist. Von nämlich würde ein Spruch von Eugen Roth nun auch auf ihn passen: „Wer Wahrheit liebt, der urteilt scharf – vorausgesetzt, daß er das darf.“

Günter Kleindienst, Lehrte

Gern langes Pachtverhältnis

Zu Ihrem Bericht „Stolpe sieht in Scholz-Bericht Mißachtung des Ostens“ (F.A.Z. vom 26. Februar): Die Regierung und das Parlament Brandenburgs kritisieren den „Zwischenbericht“ eines Arbeitskreises „Enteignungen 1945 bis 1949“ der CDU/CSU-Kommission. Sie behaupten, die Vorschläge gefährdeten die Existenz der Betriebe und würden Tausende Arbeitsplätze gefährden. Fälle, in denen landwirtschaftlicher Besitz, weil zum Beispiel vor 1945 enteignet, zurückübertragen wurde, belegen jedoch das Gegenteil. Obwohl in den Pachtverträgen ein außerordentliches Kündigungsrecht des Restituars vorgesehen ist, führen die Alleigentümer die bestehenden Pachtverträge fort. Dies geschieht im besten Einvernehmen aller Beteiligten. Kein einziger Arbeitsplatz geht durch die Rückgabe verloren. Welches Interesse sollte ein Eigentümer auch daran haben, seinen Boden brach- und damit sein Kapital ungenutzt liegen zu lassen?

Camillo v. Polombini, Rahnsdorf

*) Dr. Nonnenmacher, Dr. Schirrmacher, B. Kohler

H
Scholz